

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 104

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rückziehen oder vormarschiren, wie es die Umstände und das Terrain gebieten, dies kann auch beim links überflügelnden zweiten Treffen das erste und zweite Bataillon vollziehen, so wie bei rechts überflügelndem zweiten Treffen auch das zweite und vierte Bataillon den Vormarsch oder Rückzug anzutreten hat. Das Reglement hätte sagen können: Es haben die Flügelbataillone entweder die rechten oder linken einen Vor- oder Rückmarsch von so und so viel Schritte anzutreten, um ein kreuzendes Feuer ohne gegenseitige Gefährdung herzustellen.

Das kreuzende Feuer ohne eigene Gefährdung wird auch durch diese Formation erreicht, es können bei dieser auch alle Flanken und Fronten feuern, während solches bei der Formation, wie Fig. 10 zeigt, nicht der Fall ist. Es ist jedoch sehr schwierig für die Scharfschützenkompagnien sich in's zweite Treffen zu ziehen, oder, nachdem sie Kompagniequarrés formirt haben, auf halben Treffenabstand rückwärts der Bataillone des ersten Treffens aufzustellen, ohne die Bataillone in ihren sämmtlichen Fronten und Flanken im feuern zu hindern oder dessen Feuer ausgesetzt zu sein.

Wir glauben die Scharfschützen sollten, wann sie die Linie des ersten Treffens durch einen Vormarsch noch nicht überschritten haben, sich hinter das zweite Treffen ziehen und sich an den Ecken der Bataillone dieses Treffens da placiren, wo solche todte Winkel bilden.

(Siehe Fig. 11.)

Sollten die Schützen der Ueberraschung wegen dennoch nicht Zeit finden sich hinter das zweite Treffen zu ziehen, so sind sie auch hinter den Bataillonen des ersten Treffens, wo solche todte Winkel bilden, geschützt.

Wir ersehen nun, daß die staffelförmige Stellung der Bataillonsquarrés der in zwei Treffen aufgestellten Brigade, durch Vor- oder Rückmarsch der rechten oder linken Flügelbataillone beider Treffen, wie unser Reglement vorschreibt, eine zweckmäßige ist, und nur die Formation des Quarrés im einzeln Bataillon noch könnte verbessert werden.

Bei Anwendung der Kompagniecolonnen, über deren Formation und Vortheile wir später Mehreres berichten werden, wäre das preussische System, das alle Kompagnien, stehen sie vereinzelt, zu zwei, drei, vier oder fünf, geschlossen an einander in Linie reihen läßt, anzuwenden.

Schweiz.

Nach dem Budget für 1859 soll auch in diesem Jahre ein Truppenzusammenzug abgehalten werden; muthmaßlich wird die interessante Umgebung von Harberg dafür bestimmt.

Bern. Die Zeughausverwaltung des Kantons Bern ließ zwei Infanteriegewehre, das eine im Kaliber 59''', das andere 61''' groß, mit Zügen und Abschen versehen und Schießversuche bis auf 1000 Schritte damit anstellen.

Ueber Ladung, Geschos, Rückstoß etc. fehlen alle näheren Angaben; die Resultate waren folgende: Scheibe 16' hoch, 16' breit.

Gewehr Nr. 1. Kaliber 5,9'''.

200 Schritt.	Hauffe 4,4'''	20 Schüsse,	20 Treffer,
		welche sich	in einem Quadrat von 4' Höhe und 3' Breite befanden.
400 Schritt.	Hauffe 7,4'''	20 Schüsse,	20 Treffer,
		in einem Quadrate	von 5' Höhe und 4' Breite.
600 Schritt.	Hauffe 11,2'''	20 Schüsse,	20 Treffer,
		in einem Quadrate	von 8' Höhe und 5' Breite.
800 Schritt.	Hauffe 15,8'''	30 Schüsse,	29 Treffer.
1000 " "	" " 21,0'''	40 " "	28 " "

Gewehr Nr. 2. Kaliber 6,1'''.

200 Schritt.	Hauffe 4,6'''	20 Schüsse,	20 Treffer.
400 " "	" " 7,6'''	20 " "	20 " "
		dieselben in einem	Quadrate von 6' Höhe und 4' Breite.
600 Schritt.	Hauffe 12,2'''	20 Schüsse,	20 Treffer.
800 " "	" " 17,2'''	20 " "	20 " "
1000 " "	" " 24,0'''	40 " "	16 " "

Das Protokoll über diese Versuche sowie die Waffen selbst sind dem eidg. Militärdepartement eingegeben worden, mit der Bitte, „es möge eine nähere Prüfung damit veranstalten.“

So weit unsere Mittheilung, wir haben diese Waffen nicht gesehen; nach den mitgetheilten Resultaten stehen sie dem Prélaz-Burnandgewehre in Bezug auf Treffsicherheit nicht viel nach, wohl aber in Bezug auf die Flugbahn; die Hauffen stellen sich bei diesem System im Gegensatz zu dem neuen folgendermaßen.

	Prélaz-Burnand-Durchschnitt.	Gruner'sches Gewehr. Nr. 1.	Nr. 2.
200 Schritt.	2,5'''	4,4'''	4,6'''
400 " "	5,7'''	7,4'''	7,6'''
600 " "	9'''	11,2'''	12,2'''
800 " "	13—14'''	15,8'''	17,2'''
1000 " "	20'''	21'''	24'''

Die Flugbahn bei ersterem ist also viel gespannter, was für eine Kriegswaffe von Werth ist. Wie sich Ladung und Geschos gegenseitig verhalten, können wir aus den Mittheilungen unseres Berichterstatters nicht ersehen.

Für uns bleibt die Hauptfrage die: Versetzt die tauglichen Gewehre sobald als möglich mit Zügen nach dem nun erprobten System der Herren Prélaz und Burnand; ist dieses einmal geschehen, so lassen sich Nebenfragen leicht entscheiden. Wir aber sind garantirt vor dem mißlichen Verhältniß, mit dem glatten Gewehre dem gezogenen des Feindes entgegenzutreten zu müssen.

Jetzt vollständig.

GESCHICHTE DER INFANTERIE

von

W. Rüstow.

2 Bände. gr 8. 782 Seiten mit 132 Illustrationen.
4 Thaler.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Gotha,

Hugo Scheube.